



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. November 2013
(OR. en)**

16108/13

FIN 748

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Nr. Komm.dok.: 13824/13 FIN 542 - COM(2013) 647 final

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates
über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments

1. Die Kommission hat dem Rat am 20. September 2013 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments übermittelt.

Mit diesem Vorschlag soll die Finanzierung des Haushaltsplans der Union für 2014 über die Obergrenze der Teilrubrik 1b (*Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt*) hinaus um 78,38 Mio. EUR zur Finanzierung der zyprischen Strukturfondsprogramme aufgestockt werden, um die Zuweisungen aus den Strukturfonds für Zypern für das Jahr 2013 zu erhöhen.

2. In der Sitzung des Vermittlungsausschusses vom 11./12. November 2013 sind das Europäische Parlament und der Rat zu einer politischen Einigung über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments in Höhe von 89,33 Mio. EUR im Rahmen des gemeinsamen Texts über den Haushaltspunkt für 2014 gelangt.

3. Der Rat wird ersucht, den in der Anlage wiedergegebenen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments nach Maßgabe von Nummer 27 Absatz 5 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 anzunehmen.
-

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —
gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen
Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche
Haushaltsführung¹, insbesondere auf Nummer 27 Absatz 5,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

Nach Prüfung aller Möglichkeiten einer Mittelumschichtung innerhalb der Teilrubrik 1b ist es
notwendig, das Flexibilitätsinstrument in Anspruch zu nehmen, um im Gesamthaushaltsplan der
Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2014 den Mittelansatz für die Finanzierung der
zyprischen Strukturfondsprogramme über die Obergrenze der Teilrubrik 1b hinaus um
89 330 000 EUR aufzustocken, um 2014 zusätzliche Mittel aus den Strukturfonds für Zypern in
Höhe von insgesamt 100 000 000 EUR zu gewähren —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Im Rahmen des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2014 wird das
Flexibilitätsinstrument in Anspruch genommen, um den Betrag von 89 330 000 EUR an Mitteln für
Verpflichtungen in Teilrubrik 1b bereitzustellen.

Dieser Betrag dient zur Aufstockung der Mittel für die Finanzierung der zyprischen
Strukturfondsprogramme der Teilrubrik 1b.

¹ ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Europäischen Parlaments
Der Präsident

Im Namen des Rates
Der Präsident
